Publikationsbestimmungen der Theologischen Fakultät (gemäss Promotionsordnung vom 22. Mai 2023, § 21)

Von der Prüfungs- und Unterrichtskommission genehmigt am 26. Mai 2025

1. Regelung zur Ablieferung der Pflichtexemplare

Jede Doktorandin / jeder Doktorand der Theologischen Fakultät ist verpflichtet, die Dissertation innerhalb von 2 Jahren nach dem Doktoratsexamen dem Forschungsdekanat einzureichen, dabei handelt es sich um:

entweder
- zwei gedruckte Pflichtexemplare (nach Absatz 2 oder 3) sowie
- Elektronische Dissertation und Abstract auf UNIverse hochladen (nach Absatz 4)

oder
- drei gedruckte Pflichtexemplare (nach Absatz 3)

Erst nach Ablieferung der Pflichtexemplare wird die Promotionsurkunde ausgehändigt und die Promotion rechtskräftig. Bis zur rechtskräftigen Promotion darf der Doktortitel nur in Form von Dr. theol. designata bzw. designatus (Dr. theol. des.) oder Dr. phil. designata bzw. designatus (Dr. phil. des.) geführt werden.

Gesuche um Verlängerung der Frist von zwei Jahren sind vor Ablauf des Termins an den Promotionsausschuss (fakultäre Prüfungs- und Unterrichtskommission) zu richten und zu begründen.

Wird der Einreichungstermin nicht eingehalten, so kann die Fakultät die Voraussetzungen der Promotion für nicht erfüllt erklären (s. §21 Abs.3 «Promotionsordnung der Theologischen Fakultät an der Universität Basel» vom 22. Mai 2023).

2. Gestaltung der gedruckten Exemplare (wenn nicht Buchhandels- / Verlagsausgabe)

Format:	A4 oder A5
Druck und Papier:	Einwandfreie Ausdrucke auf alterungsbeständigem Papier (DIN ISO 9706), ein- oder doppelseitig
Einband:	Klebegebunden mit Vorsatz, Pressspandeckel (0,6 mm), Geweberücken *oder* Klebegebunden mit Vorsatz, Ganzgewebedecke (mit oder ohne Prägung) **Wichtig**: Selbstklebende Fälze, Spiral- und Klemmbindungen sowie andere „Patente“ werden **nicht akzeptiert**.
Unterschrift:	Ein Exemplar der vollständigen Fassung ist vom Dekan/von der Dekanin visieren zu lassen (s. Muster Rückseite Titelblatt)

Universität Basel
Theologische Fakultät
Nadelberg 10
4051 Basel, Switzerland
https://theolrel.unibas.ch

Forschungsdekanat
Nadelberg 10
4051 Basel, Switzerland
T +41 61 207 27 94
forschungsdekanat-theol@unibas.ch

Titelblatt:	gemäss Muster (s. Seite 3)
Rückseite Titelblatt:	gemäss Muster (s. Seite 4)
Letzte Seite(n):	Es kann (muss aber nicht) ein kurzes Curriculum Vitae eingefügt werden. Die Eigenständigkeitserklärung ist in den Pflichtexemplaren nicht erforderlich.
Anmerkung:	Falls eine Creative-Commons-Lizenz (Absatz 5) gewünscht ist, kann (muss aber nicht) der Hinweis auch in den gedruckten Exemplaren erscheinen.

Vor dem endgültigen Druck der Pflichtexemplare wird empfohlen, die ersten beiden Seiten (Titelblatt und Rückseite Titelblatt) dem Forschungsdekanat zur Kontrolle zuzusenden (forschungsdekanat-theol@unibas.ch).

3. Buchhandels- / Verlagsausgabe

Erscheint die Dissertation in einer Buchhandels- / Verlagsausgabe, so sind im Vorwort dieser Ausgabe die Tatsache, dass eine Dissertation der Universität Basel dargeboten wird, bekannt zu geben.
Jedem Pflichtexemplar der Buchhandels- / Verlagsausgabe ist das vorgeschriebene Titelblatt inkl. Rückseite (s. Seite 3 und 4) sowie (fakultativ) ein kurzes Curriculum Vitae gesondert beizufügen.

Mit dem Verlag ist zu klären, welche Regelungen in Bezug auf die OpenAccess Publikation auf dem institutionellen Repositorium der Universität Basel (UNIverse), siehe auch Absatz 4, gelten (zBsp. Embargofrist).

4. Elektronische Dissertation auf UNIverse hochladen

Spätestens nach Einreichung der zwei gedruckten Pflichtexemplare beim Forschungsdekanat, ist die Dissertation auf UNIverse hochzuladen.
Siehe Informationen dazu unter: https://ub.unibas.ch/de/digitale-dienste/e-dissertationen/ (Schritte zur elektronischen Abgabe).
Auf dem Titelblatt von E-Dissertationen ist der folgende Vermerk anzubringen:
„Originaldokument gespeichert auf dem institutionellen Repositorium der Universität Basel (UNIverse)."
Der E-Dissertation soll kein Curriculum Vitae angefügt werden.

Nach Prüfung der elektronischen Dissertation durch das Forschungsdekanat, wird die Dr.-Urkunde ausgestellt und verschickt.

Erfolgt durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) eine OpenAccess-Publikationsförderung ist betr. Ablage auf dem institutionellen Repositorium der Universität Basel (UNIverse) folgendes zu beachten:
Die Ablage muss mit einer Embargo-Frist erfolgen (das abgelegte File kann während der laufenden Sperrfrist und danach nicht mehr verändert werden).

5. Creative-Commons-Lizenz (optional)

Die Universitätsbibliothek empfiehlt, Verbreitung und Missbrauchswahrscheinlichkeit realistisch gegeneinander abzuwägen. Durch die Vergabe einer Creative-Commons-Lizenz können der Öffentlichkeit weiter gehende Verbreitungs- und Nutzungsrechte eingeräumt werden.
Ausgehend von einer echten Open-Access-Lizenz (Namensnennung, CC BY) kann die Nutzung modular eingeschränkt werden: nicht kommerziell (NC), keine Bearbeitung (ND), Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA). Details dazu: Link

Titelblatt

(Titel der Dissertation)

_____

_____

Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors / einer Doktorin der Theologie oder der Philosophie

vorgelegt der

Theologischen Fakultät der Universität Basel

von

_____
(Vorname, Name)

aus

_____
(Heimat / Kanton oder Heimatland)

Druckort + Jahr

_____
(Hinweis: hier muss das Jahr der Abgabe der Pflichtexemplare, nicht das Jahr des Examens, angegeben werden)

Nur für die elektronische Version der Dissertation:
Originaldokument gespeichert auf dem institutionellen Repositorum der Universität Basel (UNIverse)

Rückseite des Titelblattes

Genehmigt von der Theologischen Fakultät der Universität Basel auf Antrag von

_____

(Titel, Vorname, Name ErstbetreuerIn)

_____

(Titel, Vorname, Name ZweitbetreuerIn)

Basel, den _____

(Hinweis: Datum gemäss Bestätigung über Annahme der Dissertation also Einladung zum Doktoratsexamen, nicht Prüfungsdatum)

Dekan/Dekanin _____

*(Titel, Vorname, Name und Unterschrift)**

**Hinweis: Unterschrift des Fakultätsverantwortlichen nur in einem Exemplar*